

ALLGEMEINE KONDITIONEN UND BEDINGUNGEN der KÜHNE + NAGEL Gesellschaft m.b.H.

- (1) In der Tätigkeit als Spediteur für die Besorgung und Erbringung von Leistungen gelten die Allgemeinen Österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) in letztgültiger Fassung, welche bei uns zur Einsicht aufliegen. Im Falle von Widersprüchen gehen diese Geschäftsbedingungen den AÖSp vor.
- (2) Staatliche Abgaben wie Zölle und Einfuhrumsatzsteuer sind ausnahmslos sofort fällig. Es gilt für diese Abgaben absolutes Aufrechnungsverbot. Auch wenn entsprechend Ihrer Weisung an Dritte abgerechnet werden soll, bleiben Sie uns unbeschränkt zahlungspflichtig. Im Falle des Zahlungsverzuges werden 1,5 % Verzugszinsen p.m. verrechnet. Sämtliche Mahn- und Inkassospesen sind uns zu ersetzen, letztere im Umfang der Verordnung BGBl 1996/141 idgF.
- (3) Die Gewichte der Lademittel sind frachtpflichtig. Für nicht zurückgestellte oder beschädigte Lademittel ist uns deren Neuwert zu ersetzen. Die durch die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen und bestimmten Warenresten und die Einrichtung von Sammel- und Verwertungssystemen (VerpackVO 1996) anfallenden Transporte (Retournahmen) von Transportverpackungen, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen können nur nach gesondert erteiltem Transportauftrag mit separater Verrechnung laut Tarif durchgeführt werden.
- (4) Sämtliche Lademittel, dazu zählen auch Container, müssen in sauberem und unbeschädigtem Zustand retourniert werden. Reparaturen infolge Beschädigung bzw. Reinigung der Lademittel werden gemäß Auslage an Sie verrechnet. Etwaige Beschädigungen am Container und an Lademitteln sind durch eine Transportversicherung grundsätzlich nicht gedeckt.
- (5) Kühne + Nagel ist ausnahmslos weder zum Be- und Entladen, noch zum Behandeln, Stauen, etc. des Transportgutes verpflichtet. Kühne + Nagel führt diese Aufgaben aber gerne gegen gesonderten Auftrag und gesonderte Verrechnung für Sie durch.
- (6) Der Kunde sichert zu, dass (a) der Kunde und seine Eigentümer sowie alle an den Sendungen und Transaktionen des Kunden beteiligten Parteien, einschließlich ihrer jeweiligen Eigentümer, und (b) die Transaktionen des Kunden, für die Kühne + Nagel die Dienstleistungen erbringt, keinen anwendbaren US-, EU- oder nationalen Zoll-, Einfuhr-, Ausfuhr-, Handelskontroll- oder Sanktionsgesetzen und -vorschriften unterliegen, die solche Dienstleistungen verbieten würden.

Der Kunde stellt Kühne + Nagel alle Dokumente und Informationen schriftlich zur Verfügung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Warenklassifizierungen, Zollwerte, Ursprungsland, Exportklassifizierungen sowie alle erforderlichen Export-, Re-Export-, Transit- oder Importlizenzen, Genehmigungen oder Befreiungen („Kundendaten“), die Kühne + Nagel benötigt, um die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu erbringen.

Der Kunde sichert zu, dass die Kundendaten vollständig und korrekt sind. Der Kunde wird Kühne + Nagel unverzüglich über alle Fehler, Unstimmigkeiten, unrichtige Angaben oder Auslassungen in den Kundendaten informieren, die Kühne + Nagel im Namen des Kunden bei den Zollbehörden und anderen Behörden oder Dritten eingereicht hat.

Der Kunde erkennt an, dass Kühne + Nagel nicht der eingetragene Exporteur, Importeur, Fiskalvertreter, Endempfänger oder Endverbraucher ist, und dass Kühne + Nagel nicht bevollmächtigt ist, staatliche Formulare im Namen dieser Parteien zu unterzeichnen.

Der Kunde stellt Kühne + Nagel und alle mit Kühne + Nagel verbundenen Unternehmen von allen Ansprüchen, Ausgaben, Verlusten, Strafen und Schäden, einschließlich vertretbarer Rechtsanwaltskosten, frei, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen in dieser Bestimmung (6) durch den Kunden ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

- (7) In Hinblick auf § 101a KFG sind Sie verpflichtet, uns hinsichtlich aller zu befördernden Güter sowie Transportbehältnisse wie Container und Wechselaufbauten vor Beförderungsbeginn deren Gewicht anzugeben. Zu einer Nachprüfung dieser Angaben sind wir weder in der Lage noch verpflichtet. Im Fall der Verletzung dieser Verpflichtung, sei es durch Unterlassung oder Verspätung der Angabe oder durch falsche Gewichtsangaben, haften Sie uns für alle daraus entstehenden Nachteile und Schäden, insbesondere, aber nicht beschränkt auf uns entstehende Kosten im Zusammenhang mit daraus resultierenden Verwaltungsstrafverfahren sowie Verwaltungsstrafen.

Verkehrsträgerspezifische Bedingungen

- (8) Für Transportleistungen der Blue Anchor Line (BAL) gelten die Konnossementbedingungen. Erfüllungsort und Gerichtsstand dafür ist London. Es gilt entsprechendes Recht. Für den Bereich Luftfracht gelten die auf der Rückseite des Airwaybill aufgedruckten Bedingungen.
- (9) Be- bzw. Entladevorgänge und Aus- bzw. Einfuhrzollabfertigung im LKW-Verkehr müssen unverzüglich erledigt werden.

Zahlungsbedingungen

- (10) Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung in elektronischer oder Papierform zu erhalten. Bei der Rechnung in elektronischer Form erfolgen die Bereitstellung und die Überlassung des Internet-Zugangs sowie die Online-Verbindungen zum Abruf der Rechnungsdaten auf eigene Kosten und Gefahr des Kunden.